



PLANUNGSBÜRO
SCHUBERT

**Studie zur Bedeutung regionaler
Kultureinrichtungen im
Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien**



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gliederung

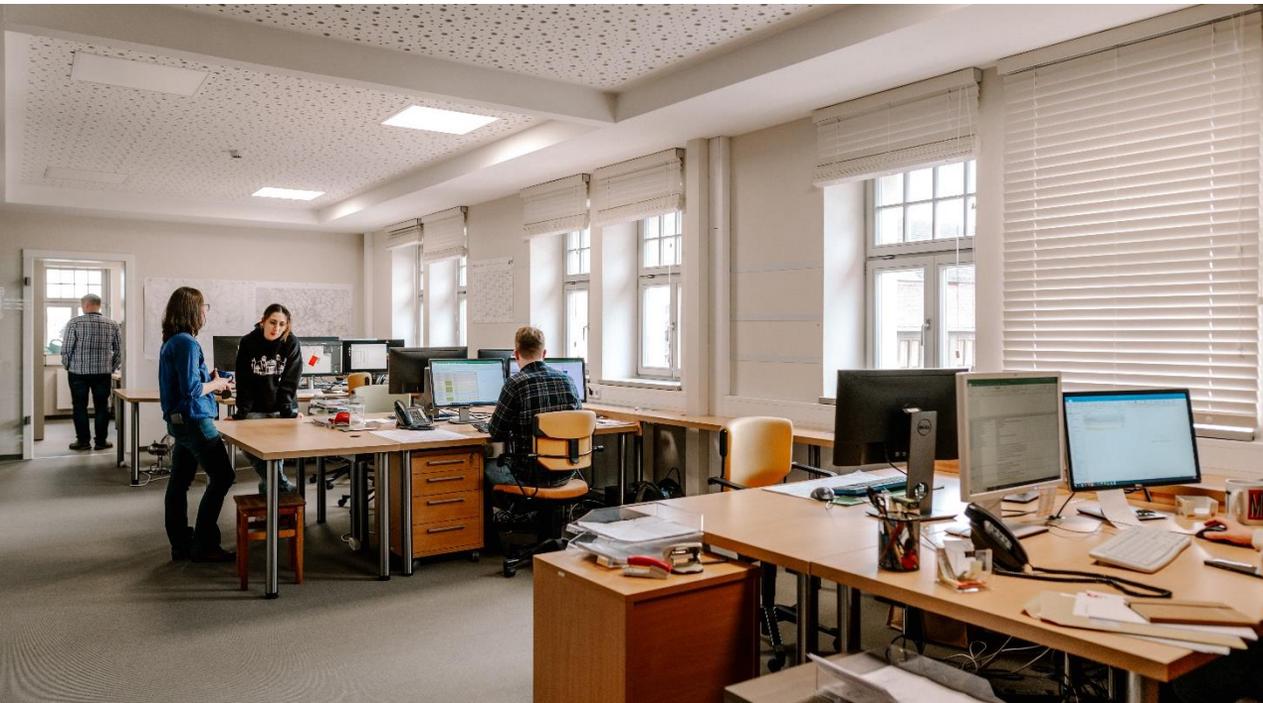
- ❖ Leistungsbeschreibung und Methodik der Studie
- ❖ Kurzdarstellung der Kultureinrichtungen
- ❖ Begriff „Regional bedeutsame Kultureinrichtungen“
- ❖ Kulturräumförderung in Sachsen
- ❖ Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien
- ❖ Vorhalten von Kultureinrichtungen
- ❖ Maßnahmenempfehlungen



Vorstellung Büro

Planungsbüro Schubert

- Büro gegründet im Jahr 1996
- aktuell 40 Mitarbeiter
- tätig in 8 verschiedenen Fachbereichen (Hochbau, Freiraum-, Umwelt-, Bauleit-, Straßen-, Tiefbauplanung, Regional- und Stadtentwicklung etc.)
- Regional- und Stadtentwicklung:
 - Ortsentwicklungskonzepte
 - regionale und interkommunale Entwicklungskonzepte und -strategien
 - touristische Konzepte
 - Wanderwege- und Radwegekonzepte
 - Projekt- und Regionalmanagement
 - INSEK, SEKO, GIHK



Leistungsbeschreibung und Methodik der Studie

- Definition des Begriffes regional bedeutsame Kultureinrichtungen
- Kurzdarstellung der Gemeinden und der zu betrachtenden 4 Einrichtungen
- finanzielle Anforderungen an die Kommunen zum Vorhalten derartiger Einrichtungen
- Grundzüge des FAG
- Grundzüge der Kulturräumförderung
- Praxis in anderen Kulturräumen Sachsens
- Unterschiede zu Soziokulturellen Einrichtungen und Dorfgemeinschaftshäusern
- Fazit und Ausarbeitung von Empfehlungen für die Fortschreibung der Richtlinie

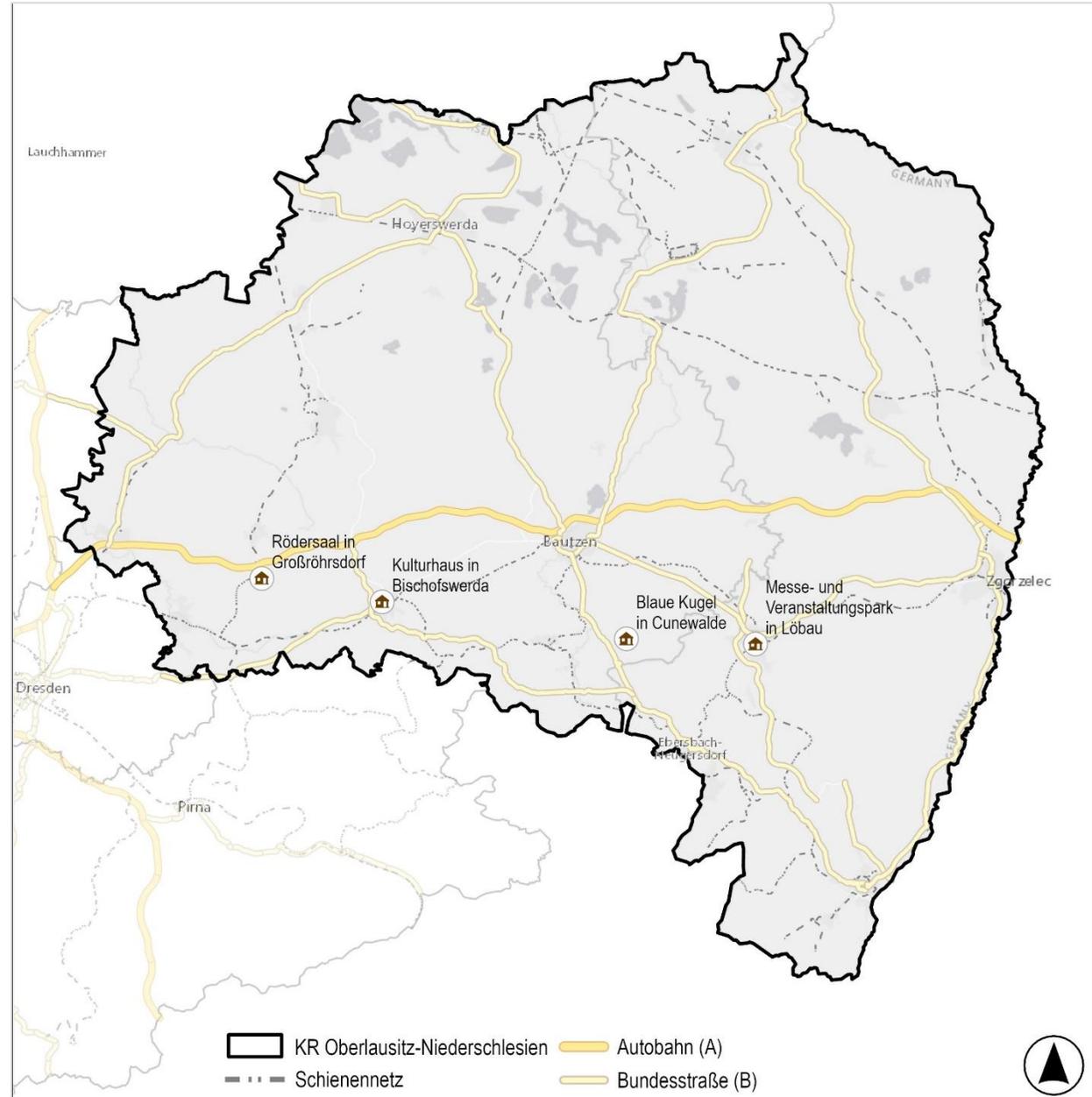
- Besichtigung der 4 Kultureinrichtungen einschl. Gesprächen vor Ort
 - Erstellung eines standardisierten Fragebogens
 - mehrere Abstimmungen mit Auftraggeber und Verantwortlichen
 - Erstellung 1. Entwurf der Studie
 - Vorstellung und Diskussion zum 1. Entwurf der Studie am 11.04.2024
 - **Vorstellung Studie vor Stadt-/Gemeinderäten und Landkreisen am 13.05.2024**
 - Abgabe der Endfassung
- Darstellung des Ist-Zustandes und die Ableitung von Handlungsempfehlungen
 - keine betriebswirtschaftliche Analyse der Einrichtungen!
 - keine Untersuchung der investiven Handlungsbedarfe!



Kurzdarstellung der Kultureinrichtungen

Übersicht Einrichtungen

- Veranstaltungs- und Tagungszentrum Blaue Kugel in Cunewalde
- Kulturhaus in Bischofswerda
- RöderSaal in Großröhrsdorf
- Messe- und Veranstaltungspark in Löbau



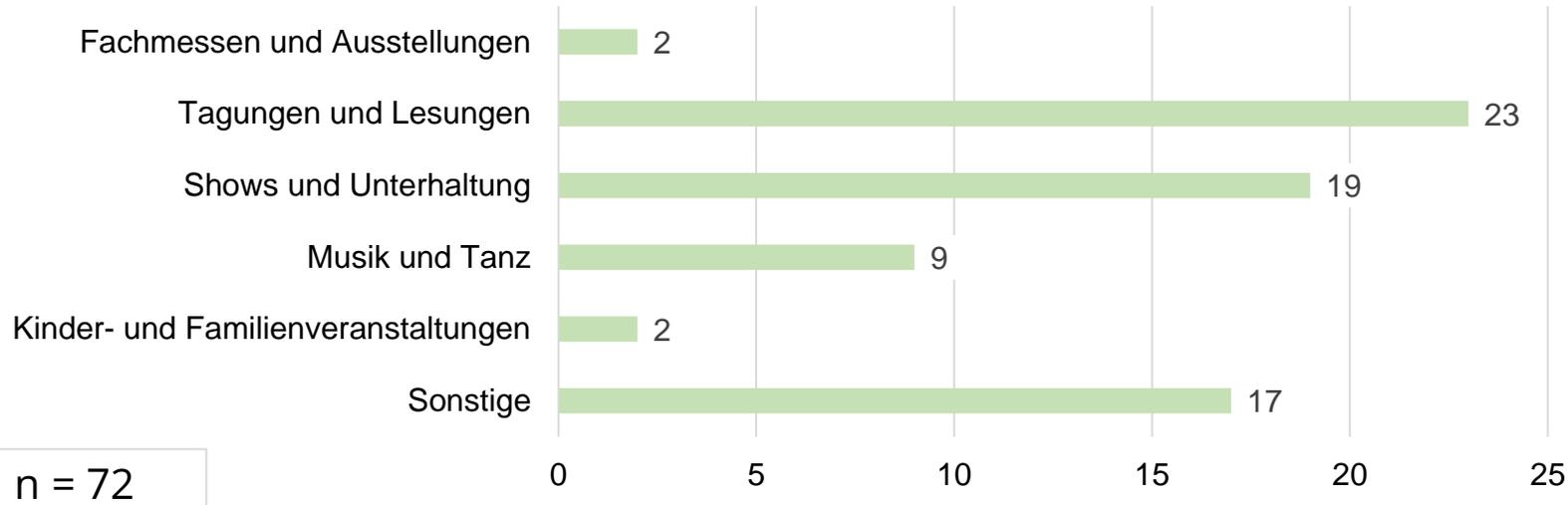
„Blaue Kugel Cunewalde“ (1)

- traditionell als Freizeit-, Kultur-, Tagungs- und Informationszentrum der Mittelpunkt der Gemeinde
- bereits 1841/42 erbaut
- in den DDR-Jahren war der Ort ein Mekka für Tanzveranstaltungen
- das Gebäude in der derzeitigen Form wurde 1998 eröffnet
- seit dem Jahreswechsel 2021/22 ist der Eigenbetrieb Kultur Cunewalde (BgA) der Betreiber
- aktuell 5 Mitarbeiter
- Großer Saal mit 424 Plätzen in Reihe / mit großer LED-Wand
- in regelmäßigen Abständen auch Ausstellungen:
 - "Türstöcke der südlichen Oberlausitz - Zeugnisse heimischer Handwerkskunst" (2009)
 - "Umgebinderhäuser im Cunewalder Tal und der Oberlausitz" (2011)
 - „Menschen & Häuser im Dreiländereck - Polen-Tschechei-Deutschland, DREInsichten“ (2024)

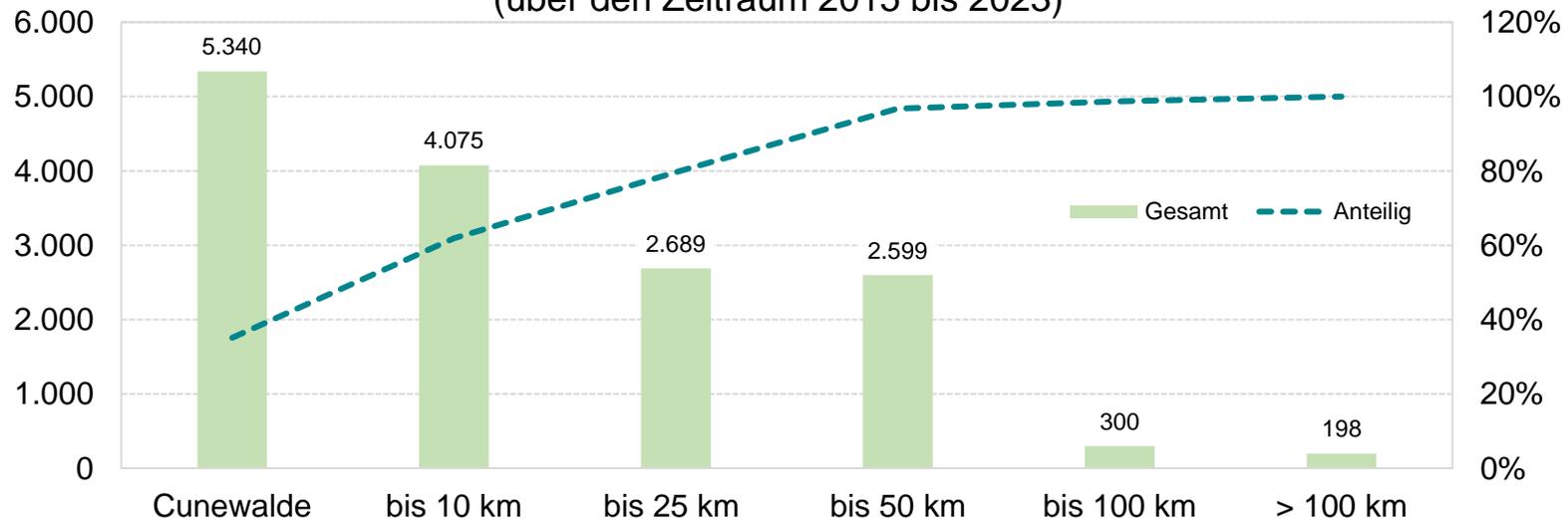


„Blaue Kugel Cunewalde“ (2)

Blaue Kugel Cunewalde - Veranstaltungen im Jahr 2023



Einzugsgebiet der Gäste der Blauen Kugel (über den Zeitraum 2015 bis 2023)



n = 15.201 von insgesamt 17.300, nur Online-Tickets!

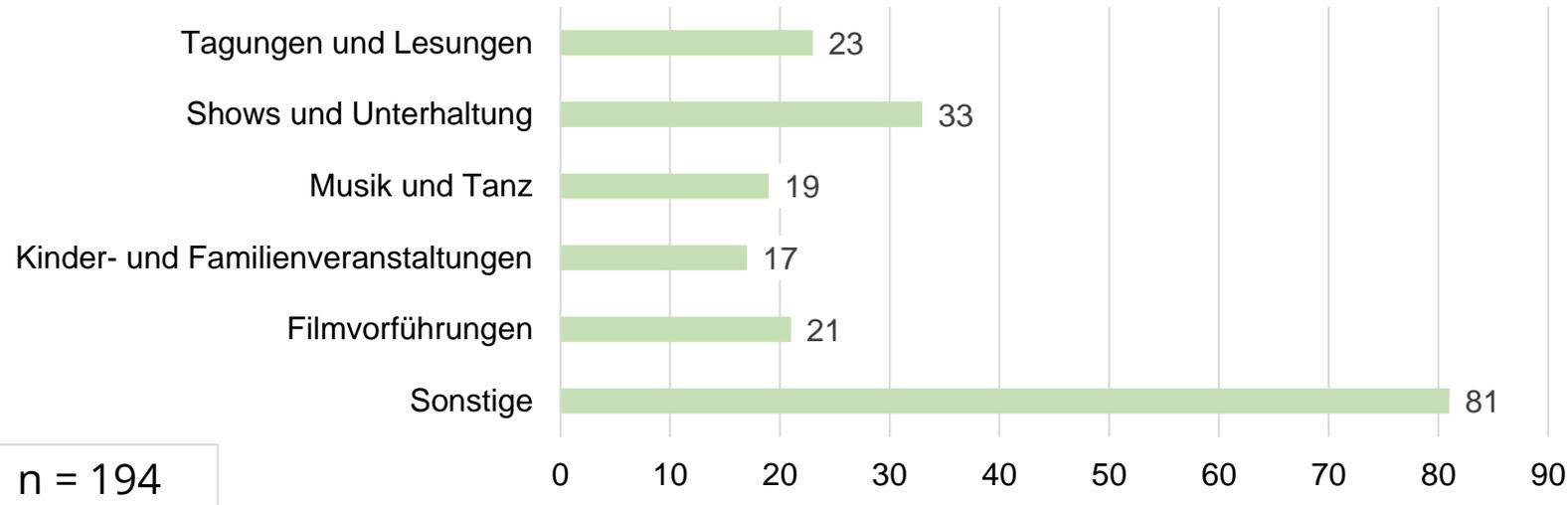
„Rödersaal Großröhrsdorf“ (1)

- um 1905 erbaut und zunächst als Kulturhaus und Hotel genutzt
- 1930 erfolgte der Anbau des „Großen Saals“ als Theatersaal
- erst 1970 erfolgte die Umbenennung zum Kulturhaus
- 1996 wurde das Kulturhaus verkauft
- bis 2010 wurde die Räume bewirtschaftet und bewohnt
- Eröffnung in der jetzigen Nutzungsform erfolgte 10/2021
- Kulturbereich wird durch die Gesellschaft „KulturCentrum Rödertal UG“ betrieben (9 Mitarbeiter)
- Großer Saal mit 600 Stehplätzen / große LED-Wand
- moderne Kultur- und Veranstaltungslocation
- Ausrichtung von Schuleingangsfeier, Schülerkonzerten und Vorstellungen für Hortkinder
- Probenräume für Tanzkurse

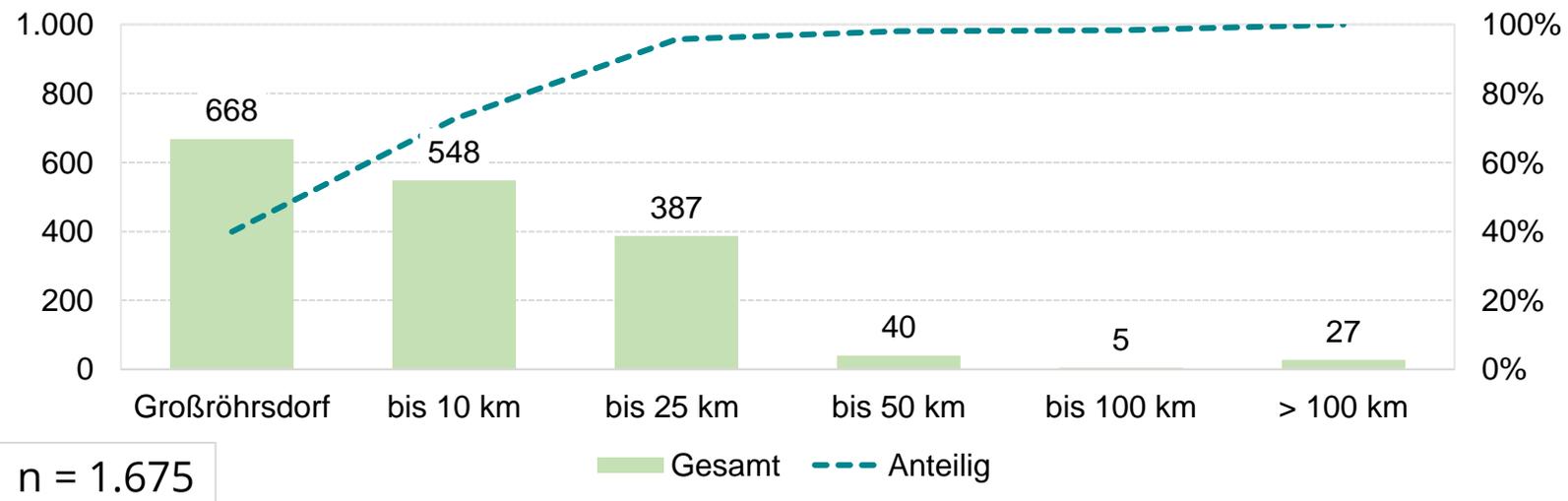


„Rödersaal Großröhrsdorf“ (2)

Rödersaal Großröhrsdorf - Veranstaltungen im Jahr 2023



Einzugsgebiete der Gäste des Rödersaals (bei 5 Veranstaltungen im Jahr 2023)

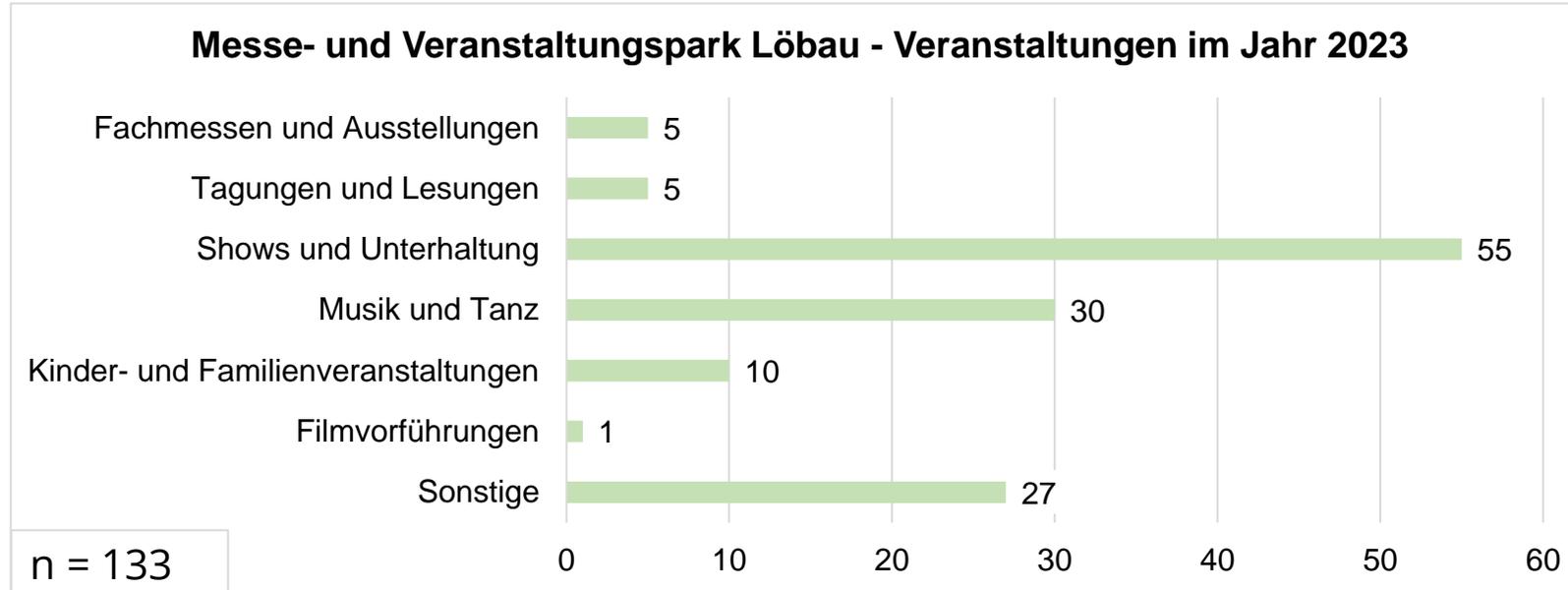


„Messe- und Veranstaltungspark Löbau“ (1)

- Zuschlag zur Durchführung der 6. Sächsischen Landesgartenschau im Jahr 2012
- Errichtung des größten multifunktionalen Veranstaltungszentrums zwischen Dresden und Breslau
- Brachflächen des ehemaligen Industriestandortes Löbauer Zuckerfabrik
- es entstand ein 20 Hektar großes Parkgelände mit verschiedenen Themenbereichen und großen Freiflächen
- seit 01/20024 kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Löbau mit 6 Mitarbeitern
- Messehalle (4.000 m²) und Blumenhalle (2.000 m²)
- Außengelände 7.000 m²
- große Freiluftveranstaltungen
- Löbau mit zahlreichen weiteren Kultureinrichtungen → dadurch viele verschiedene Nutzungsarten → müssen aber auch alle unterhalten werden



„Messe- und Veranstaltungspark Löbau“ (2)



Einzugsgebiet

- positiv wirkt sich die Nähe zum Dreiländereck aus
- attraktive Location für Tschechen und Polen
- Konzerte mit Ø 1.000 – 1.500 Gästen / Messen mit Ø 3.000 Gästen
- ca. 150.000 Besucher im Jahr
- Gäste aus Bautzen, Görlitz, Hoyerswerda, Dresden, Kamenz

„Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda“ (1)

- 1837-1838 zunächst als Schützenhaus erbaut
- mehrere große Um- und Erweiterungsbauten in den 1950iger / 1970iger Jahren
- Anfang der 1960iger Jahre Kulturhaus in die Denkmalliste aufgenommen
- in der DDR-Zeit war das Haus mit zahlreichen Zirkeln, Jugendarbeit, Konzerten und sogar Funk- und Fernsehsendungen wichtige Kulturstätte
- von 1997 bis 2006 Eigenbetrieb des Landkreises
- März 2022 Kauf des Gebäudes durch die Stadt
- Zentrum für städtische Ämter, Einrichtungen und externe Mieter bis 2026
- zukünftige Betreiberstruktur nicht abschließend geklärt
- Großer Saal mit Bühne und ca. 800 Plätzen
- zukünftig mit Bibliothek, Stadtarchiv, Ämter, Kulturveranstaltungen





Begriff „Regional bedeutsame Kultureinrichtungen“

Landesebene

§ 3 SächsKRG Abs.3, Satz 1:

„Kulturelle Einrichtungen oder Maßnahmen haben für den Kulturraum in der Regel regionale Bedeutung, wenn ihnen:

- a) für das Selbstverständnis und die Tradition der jeweiligen Region ein spezifischer, historisch begründeter Wert oder
- b) ein besonderer Stellenwert für Bewohner und Besucher der jeweiligen Region oder
- c) ein Modellcharakter für betriebliche Organisationsformen, insbesondere bei den Voraussetzungen für eine sparsame Wirtschaftsführung oder
- d) eine besondere künstlerisch-ästhetische Innovationskraft

zukommt.“

Die Indikatoren müssen jedoch nicht in der Gesamtheit erfüllt sein, es müssen also nicht alle Kriterien gleichzeitig angewendet werden!

Begriff „Regional bedeutsame Kultureinrichtungen“ (2)

Ebene Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien - Leitlinie

Kapitel 2.2 „Leitbild für die Kulturregion“

- 11 Grundsätze insgesamt

„Region für kulturelle Vielfalt“

- Pluralität in der Region hinsichtlich Strukturen, Anbietern, Zielgruppen und Zweck von Angeboten
- Kulturpolitik sichert Vielfalt in Angebot, Umsetzung und Wirkung von Kultur

„Region mit Kultur in der Fläche“

- Kultur findet in der Region sowohl in Städten als auch dezentral statt
- Kulturpolitik denkt nicht nur in großen Institutionen, sondern auch in der Breite der Aktionsformen und deren zeitlichen Verlauf

Kapitel 4.3.2

- „Regionale Bedeutsamkeit ist ein Diskursbegriff [...]“
- „...bedarf regelmäßiger Überprüfung und Anpassung [...]“

Kapitel 6 „Spartenbezogene Grundsätze“

- 7 Sparten für institutionelle Förderung
- Multifunktionalität momentan ein Ausschlusskriterium für die Förderung
- Verweis auf Definition der regionalen Bedeutsamkeit in der Sparte „Soziokultur“
- die regionale Bedeutsamkeit „...sich auf mindestens einen der beiden Landkreise bezieht.“

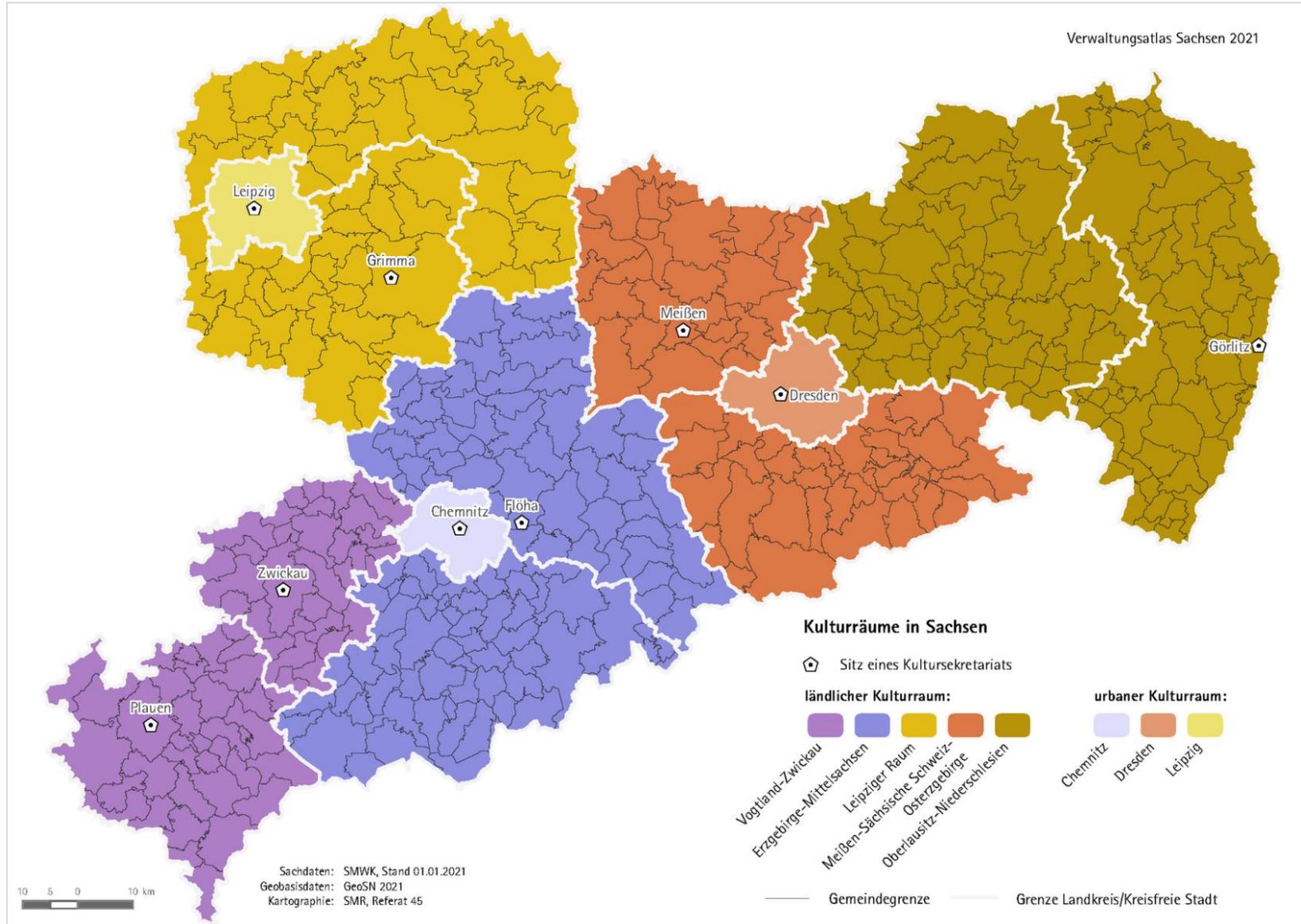
Kapitel II, 1. Allgemeines der Förderrichtlinie (i.d.F. vom 19.04.2023)

- es werden Angebote realisiert, die regional orientiert sind und regional ausdifferenzierte Wirkung entfalten [...]
- [...] kulturelle Angebote sind bedeutsam, wenn sie ein hinreichend großes Publikum erreichen [...]
- [...] eine regional bedeutsame Sache repräsentieren [...]
- das kulturelle Angebot dient zur Verbesserung der kulturellen Grundversorgung [...] und zeichnet sich durch besondere Qualität und Programmgestaltung aus [...]
- [...] Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen
- es findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Bündnispartnern statt



Kulturraumförderung in Sachsen

Kulturräumförderung in Sachsen

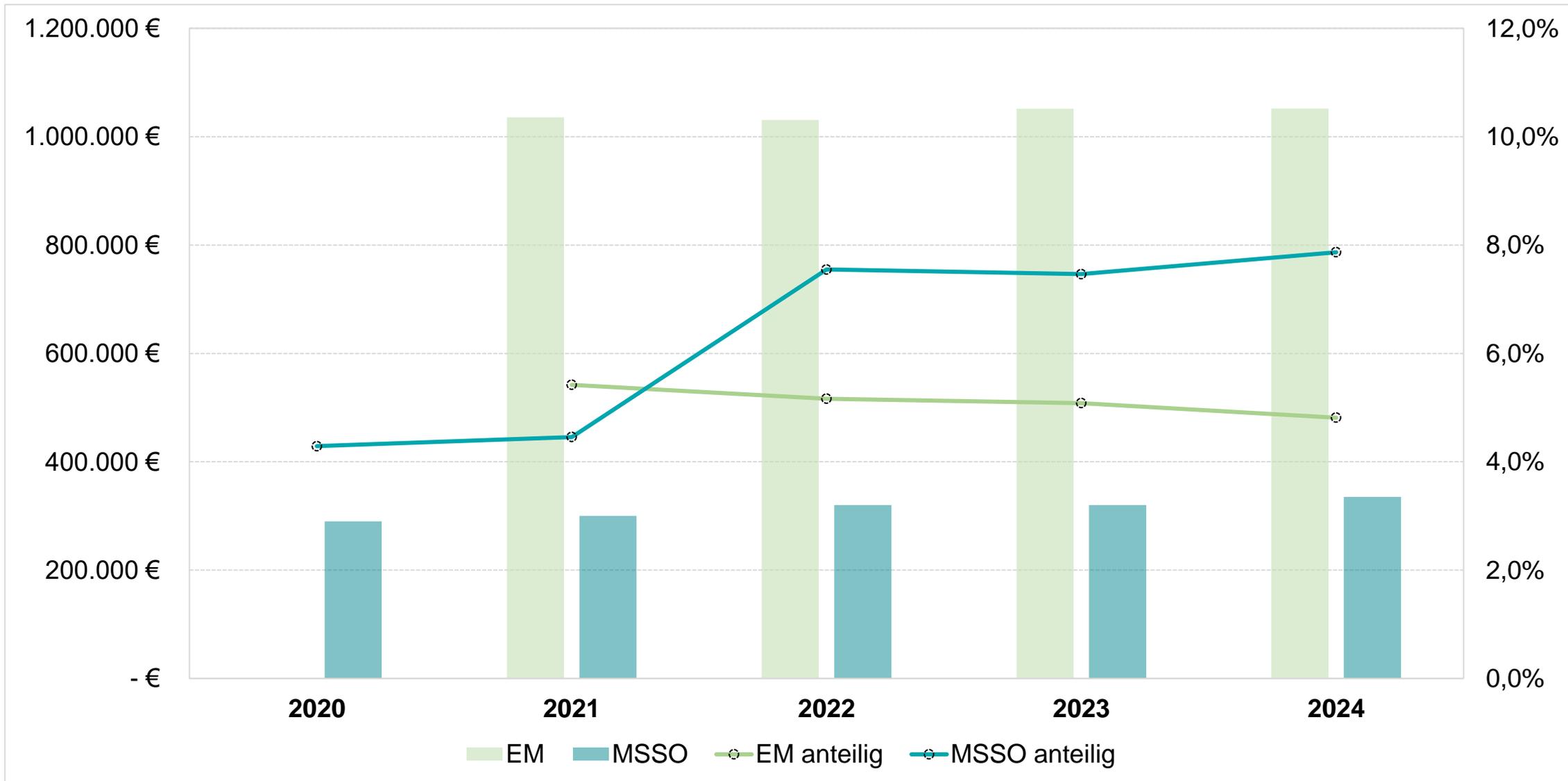


- 8 Kulturräume in Sachsen (3 urbane Kulturräume und 5 ländliche Kulturräume)

Überblick Institutionelle Förderung in den Kulturräumen

Kulturräum	Kurzform	Institutionelle Förderung				
		Kulturhäuser /-einrichtungen	Soziokultur- elle Zentren	Tierparks	Kirchenmusik	multifunkt. Veranstaltungshäuser
Erzgebirge- Mittelsachsen	EM	bis zu 50 %	bis zu 50 %	Förderung möglich	lediglich Projektförderung	förderfähig
Leipziger Raum	LR	lediglich Projektförderung	bis zu 50 %	Förderung ausgeschlossen	lediglich Projektförderung	förderfähig
Meißen- Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	MSSO	bis zu 40 %	bis zu 40 %	Förderung ausgeschlossen	lediglich Projektförderung	förderfähig
Oberlausitz- Niederschlesien	ON	Förderung ausgeschlossen	bis zu 25 %	Bis zu 25 %	lediglich Projektförderung	Förderung ausgeschlossen
Vogtland- Zwickau	VZ	Förderung ausgeschlossen	bis zu 50 %	Förderung ausgeschlossen	lediglich Projektförderung	Förderung ausgeschlossen

Förderung von Kultureinrichtungen



EM = Erzgebirge/Mittelsachsen

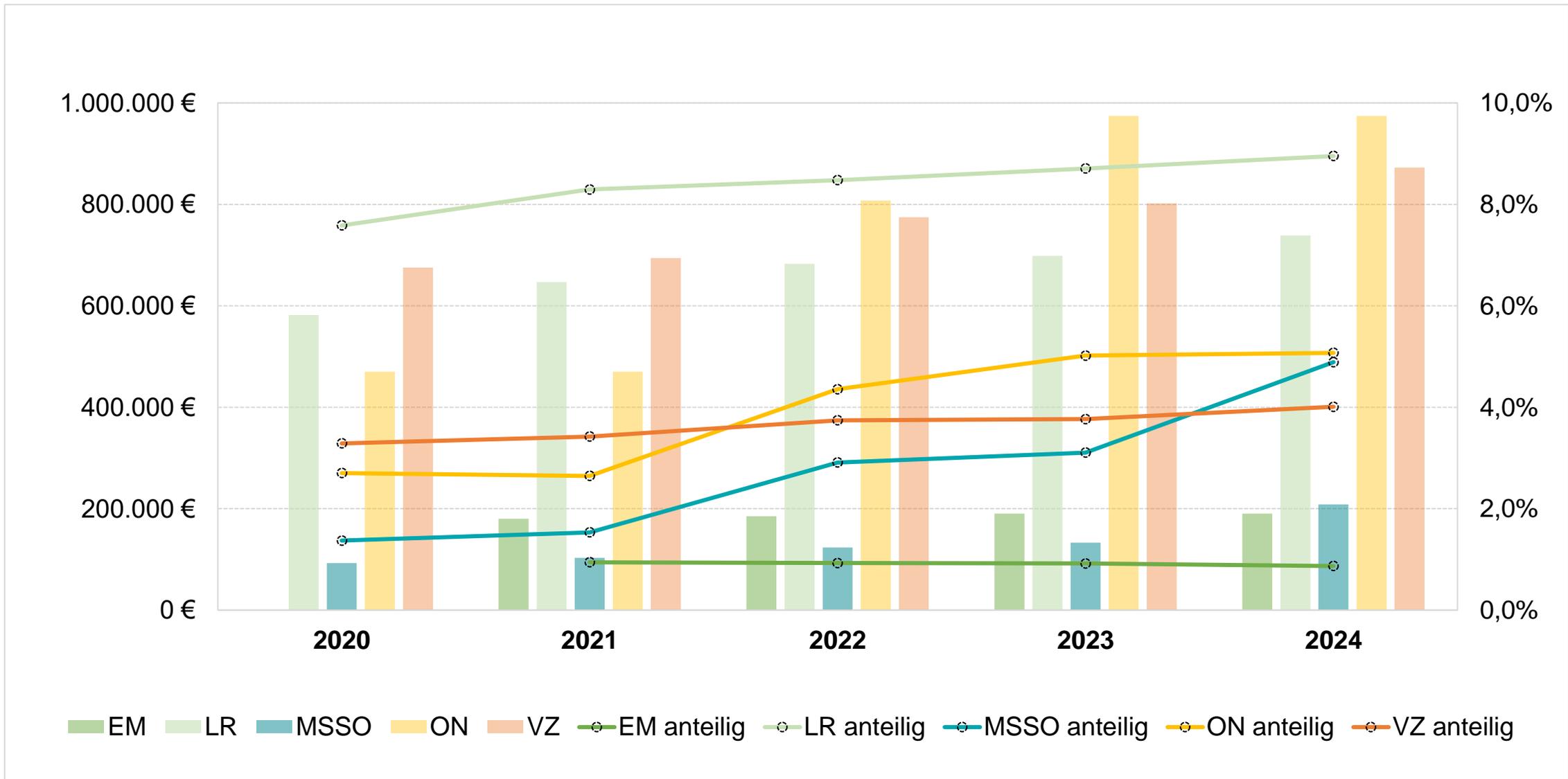
LR = Leipziger Raum

MSSO = Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

ON = Oberlausitz-Niederschlesien

VZ = Vogtland-Zwickau

Förderung soziokultureller Zentren



EM = Erzgebirge/Mittelsachsen

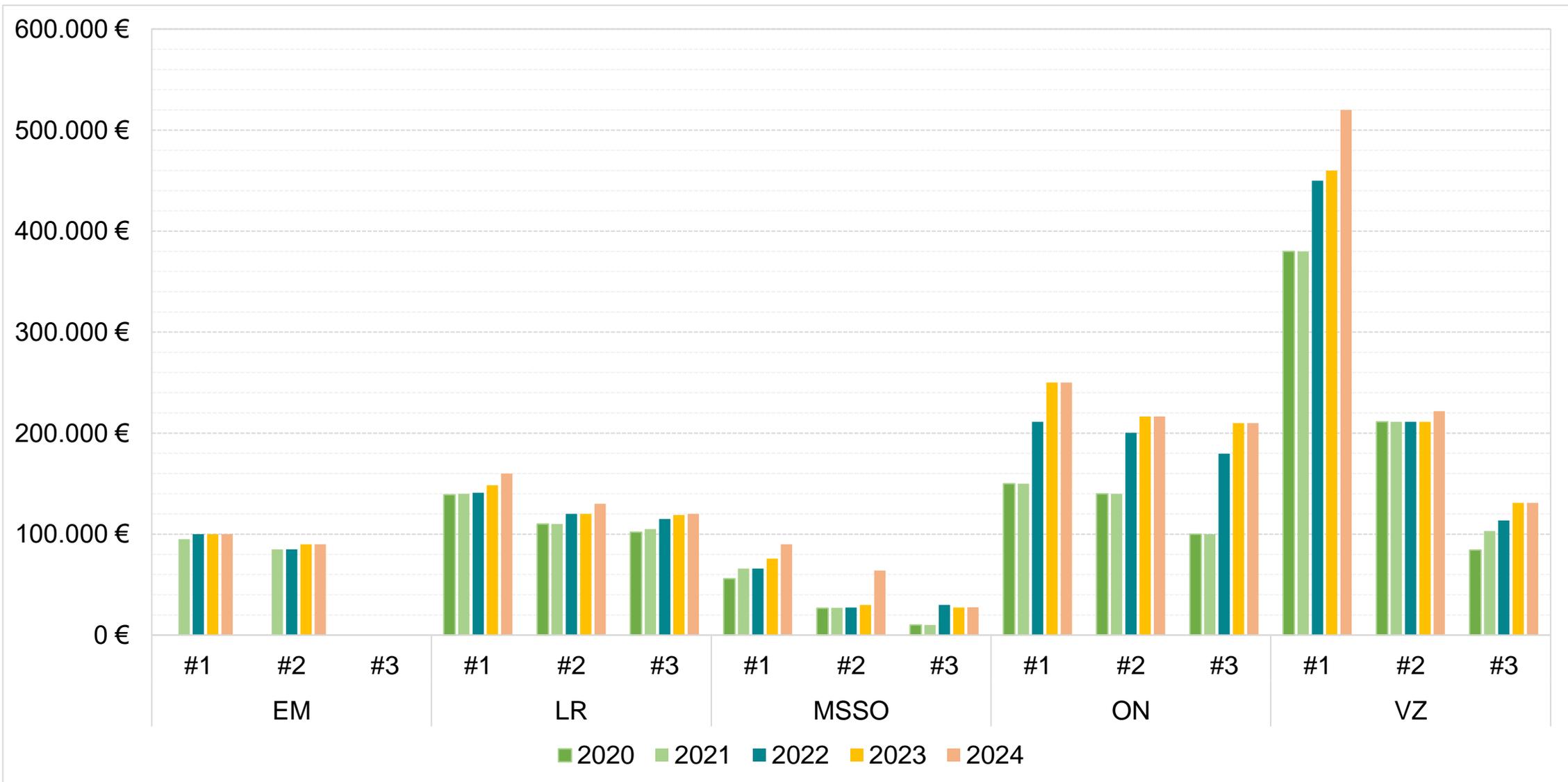
LR = Leipziger Raum

MSSO = Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

ON = Oberlausitz-Niederschlesien

VZ = Vogtland-Zwickau

Soziokulturelle Förderhöchstbeträge für Top3-Institutionen



EM = Erzgebirge/Mittelsachsen

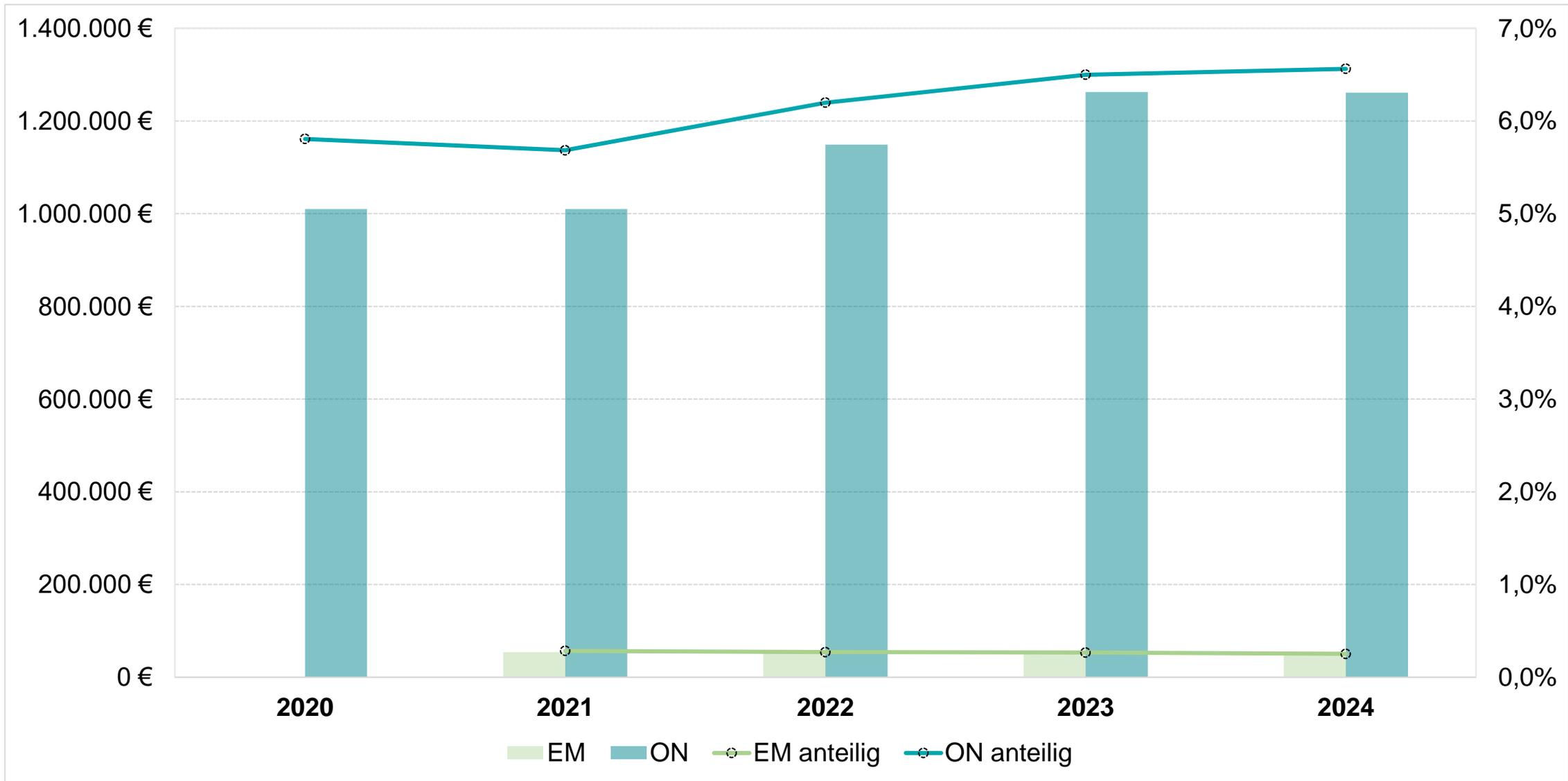
LR = Leipziger Raum

MSSO = Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

ON = Oberlausitz-Niederschlesien

VZ = Vogtland-Zwickau

Institutionelle Förderung von Tierparks



EM = Erzgebirge/Mittelsachsen

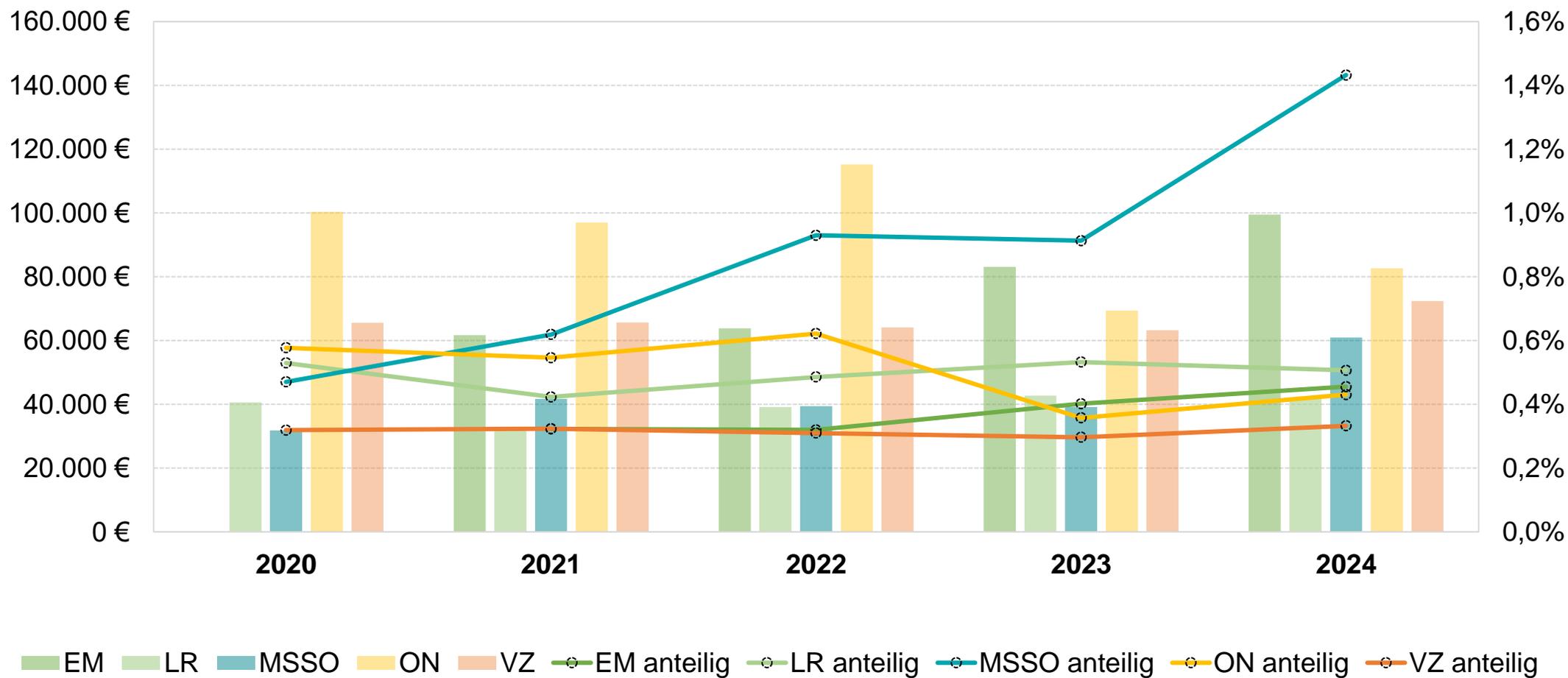
LR = Leipziger Raum

MSSO = Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

ON = Oberlausitz-Niederschlesien

VZ = Vogtland-Zwickau

Förderung von Kirchenmusik



EM = Erzgebirge/Mittelsachsen

LR = Leipziger Raum

MSSO = Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

ON = Oberlausitz-Niederschlesien

VZ = Vogtland-Zwickau



Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien



Vorhalten von Kultureinrichtungen

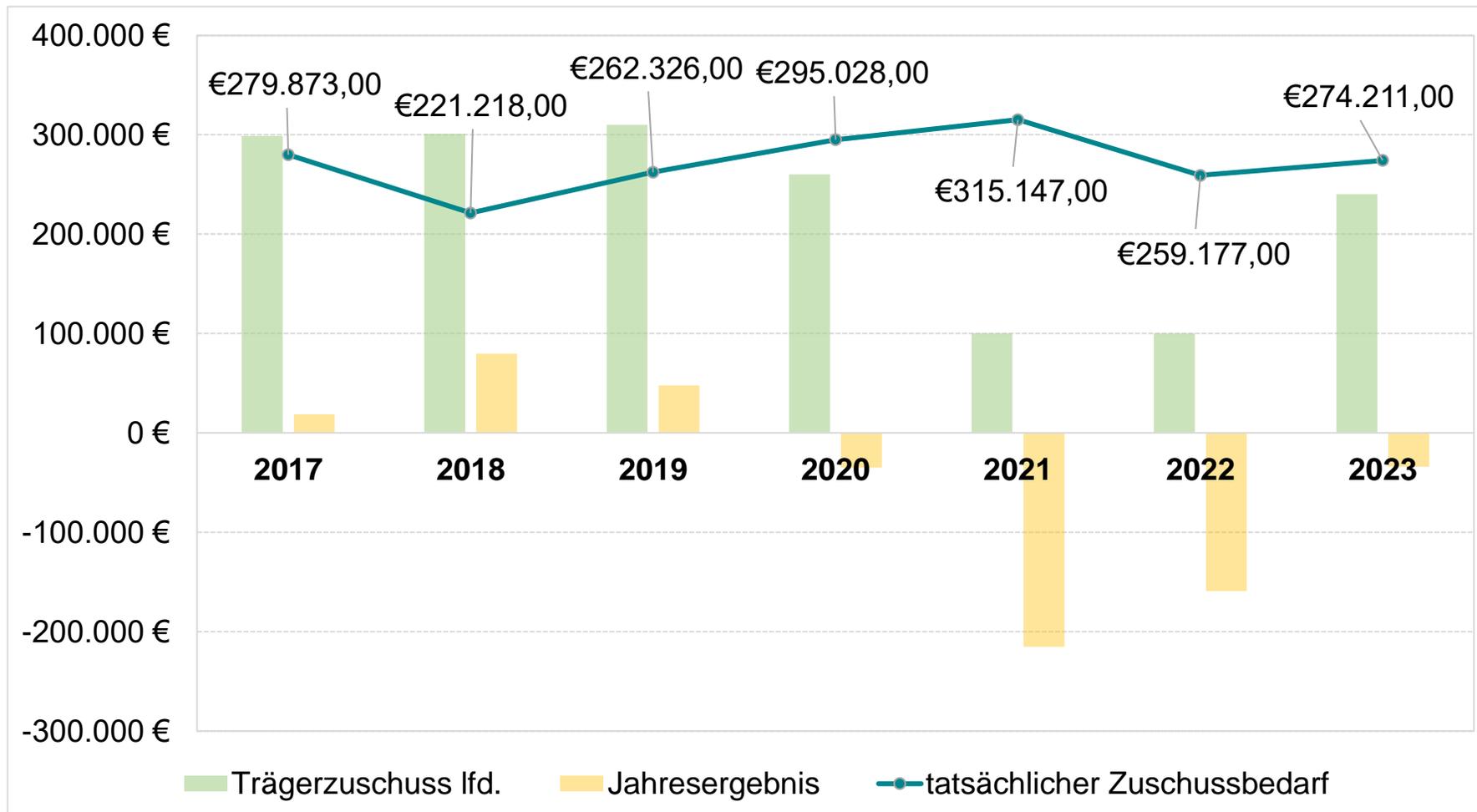
Vorhalten von Kultureinrichtungen

- das Vorhalten von Kultureinrichtungen bedeutet für kleinere Kommunen eine wiederkehrende finanzielle Kraftanstrengung
- Grund ist die Berechnung des kommunalen Finanzbedarfs (FAG) der sich an den Einwohnern und nicht an den Aufgaben einer Kommune orientiert
- kleine Städte und Gemeinden mit kostenintensiven Kultureinrichtungen/-veranstaltungen können ihre kommunale Kultur-Pflichtaufgabe nicht vollständig wahrnehmen und ausführen bzw. fehlt das Geld an anderer Stelle
- demographischer Wandel → der ländliche Raum ist sowohl von einem natürlichen, als auch einem wanderungsinduzierten Bevölkerungsrückgang betroffen



Beispiel: Zuschüsse kommunaler Eigenbetrieb Cunewalde

- grundsätzlich ist Einrichtung nicht darauf ausgerichtet Gewinn zu erzielen!
- Trägerzuschuss lfd. der Gemeinde Cunewalde nur für Fixkosten
- Jahresergebnisse der Einrichtung werden ebenso verwendet, um Fixkosten zu decken
- im Jahr 2023 Zuschuss von 60,27 € / Einwohner





Fazit

Regional bedeutsame Kultureinrichtungen

- lange Tradition der Kulturhäuser in Cunewalde, Bischofswerda und Großröhrsdorf
- Veranstaltungshalle in Löbau größter Veranstaltungsort für Messen in der Oberlausitz
- große Bedeutung für die Bevölkerung in der Region und darüber hinaus
- multifunktionale Einrichtungen wichtig für die kulturelle Grundversorgung der Bürger
- Einzugsgebiet in 2 Landkreisen und darüber hinaus (Polen/Tschechien, Dresden, Brandenburg...)
- keine Konkurrenzsituation der Einrichtungen untereinander

Was wenn keine Vorhaltung durch Kommunen?

- erheblicher finanzieller Grundbedarf der Kommunen
- Zunehmende angespannte Haushaltssituationen der Städte und Gemeinden
- Einrichtungen mit regionaler Aufgabenwahrnehmung → neben kultureller auch starke soziale Komponente!
- Grundsatz: „Kultur findet in der Region sowohl in Städten als auch dezentral statt“ gefährdet,
- Einrichtungen gerade im ländliche Bereich sehr wichtig, um Kultur in der Breite zu fördern
- Kultur vor Ort!



Maßnahmenempfehlungen

Maßnahmenempfehlungen zu Entscheidungsträgern und zur Fördermittelvergabe (1)

1. Besetzung der Gremien im Beratungs- und Entscheidungsprozess

- Mitglieder der Gremien, außer im Kulturkonvent, verfügen über kein politisches Mandat
- Verfügung über Fördermittel (=öffentliche Mittel / Steuergelder)

Empfehlungen:

- diesen Sachverhalt stärker berücksichtigen
- Einbeziehung von Mandatsträgern in den Prozess der Beratung und Vorentscheidung
- Einführung eines Entscheidungsgremiums aus Sachverständigen und kommunalen Vertretern der Sitzgemeinden / Kreisräten

2. Vermeidung von Interessenkonflikten

- Kapitel 3.2.1 Kulturrichtlinie
- *„Zu den vornehmlichen Aufgaben des Kulturkonvents gehört, ..., die Berufung von Kultursachverständigen in den Kulturbeirat. Bei der Auswahl der Beiräte sollte der Konvent stärker darauf achten, dass neben der angemessenen Vertretung aller im Kulturraum geförderten Sparten die Sachverständigen selbst wirtschaftlich möglichst unabhängig von den Förderentscheidungen des Kulturraumes sind.“*

Empfehlungen:

- zukünftig Überprüfung, ob die Mitglieder der Ausschüsse gleichzeitig als Zuwendungsempfänger auftreten
- ggf. darf bei Interessenkonflikten keine Teilnahme an Beratung und Abstimmung zum Projekt erfolgen

3. Transparenter Auswahlprozess

- Auflistung der geförderten Einrichtungen und der Höhe der Förderung auf Internetseite
- jedoch sind Auswahlkriterien nicht ersichtlich
- Bewertungsmatrix und daraus resultierendes Ranking der Projekte nicht öffentlich erkennbar
- auch aus Ablehnungsbescheiden nicht zu erkennen

Empfehlungen:

- Auswahlprozess transparenter und damit nachvollziehbarer gestalten
- Wie erfolgt das Ranking der Anträge?
- für Antragsteller wichtige Informationen zum Antragsprozess und der Bewertung der Projekte bereitstellen

1. Abgleich der Verfahrensweise mit anderen ländlichen Kulturräumen

- in anderen Kulturräumen erhalten multifunktionale Kulturhäuser/Kultureinrichtungen mit regionaler Bedeutsamkeit eine Förderung
- z. B. Kulturhäuser im Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz in die Sparte „Kultur- und Kommunikationszentren“ eingeordnet
- Förderung z.B. der Neustadthalle (Neustadt in Sachsen) und Zentralgasthof (Weinböhla)

Empfehlungen:

- Überprüfung, ob Förderrichtlinie dahingehend angepasst werden kann
- dahingehend Austausch mit anderen Kulturräumen

2. Kontrolle der Wirksamkeit von geförderten Projekten und Einrichtungen

- bei der Aufnahmen neuer Tatbeständen die beabsichtigte Wirksamkeit prüfen
- einzelne Einrichtungen erhalten hohe Zuschüsse, andere werden mangels Budget abgelehnt

Empfehlungen:

- künftig alle Fördertatbestände stärker auf ihre Wirksamkeit für den Kulturraum prüfen
- eventuell eingesetzte Finanzmitteln mit den Besucherzahlen ins Verhältnis setzen um Kennzahlen zu erhalten

3. Einführung einer Grundförderung (institutionelle Förderung) für regional bedeutsame Kultureinrichtungen

- das Vorhalten größerer Kulturhäuser ist kostenintensiv, besonders für kleine Kommunen
- Grundförderung, um Fixkosten zu begleichen
- Fokus liegt auf nichtinvestiver Förderung
- für Investitionen auf andere Fördermittel zurückgreifen

Empfehlungen:

- Bemessung der Höhe der Grundförderung könnte sich an der Einwohnerzahl orientieren, z.B.:
- Kommunen < 10.000 Einwohner → Zuschuss 30 %
- Kommunen < 20.000 Einwohner → Zuschuss 20 %
- Kommunen > 20.000 Einwohner → Zuschuss 10 %

4. Förderung multifunktionaler Veranstaltungshäuser

- Ausschluss in Förderrichtlinie historisch bedingt
- Anzahl der Kulturhäuser hat jedoch verträgliches Maß angenommen
- nachweislich wichtige Funktion dieser Einrichtungen

Empfehlungen:

- Ausschluss multifunktionaler Veranstaltungshäuser hinsichtlich seiner Aktualität und Plausibilität prüfen
- entweder Erweiterung der Sparte „Soziokulturelle Einrichtungen“ oder Förderung als eigene Sparte

5. Vorrang der Fachförderung vor allgemeiner Förderung

- wenig Fördermöglichkeiten für den laufenden Betrieb von Kultureinrichtungen vorhanden
- andere Einrichtungen können hingegen auf umfangreiche Fördermöglichkeiten zurückgreifen
- bei ähnlicher kultureller Ausrichtung bzw. ähnlichen Veranstaltungsangeboten dieser Einrichtungen
- unabhängig von den Deckungskosten werden Eintrittskarten preislich günstiger und damit attraktiver angeboten
- Schaffung einer künstlichen Konkurrenz für die vorhandenen Kulturhäuser

Blaue Kugel Cunewalde

- Unterstützung von Akteuren der Klein- und Amateurkunst
- Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in kulturelle Projekte
- evtl. zusätzliche Kursprogramme generieren
- Schaffung breitgefächelter Angebote
- Erweiterung des heimatlichen Kulturschatzes, in Form mundartlicher Erzählungen, Vorträge zur Geschichte und Kultur

Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda

- Wiederbelebung des Kulturhauses als „Innovatives Kommunal- und Kulturzentrum“ mit dem großen Saal als zentrale Kulturspielstätte (mit 800 Plätzen!)
- vorgesehene Veranstaltungen im Großen Saal sollen lokalen und überregionalen Charakter besitzen
- zukünftig wichtiger Kulturstandort für das Bischofswerdaer Land und für den Landkreis Bautzen

Rödersaal Großröhrsdorf

- Erweiterung der Tanzkurse im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- Aufbau eines Kindertheaters mit Aufnahme in den regulären Spielplan
- Zusammenwirken von Theater und Tanz

Messe- und Veranstaltungspark Löbau

- in Bezug auf Messeveranstaltungen und größere Freiluftveranstaltungen eine große regionale Bedeutung
- neue Veranstaltungs- und Messekonzepte entwickeln / eventuell mit Pilotcharakter (Künstliche Intelligenz)
- evtl. jüngeres Publikum ansprechen

Einrichtung eines Theaterbus

- ÖPNV im ländlichen Raum besonders am Abend bzw. an Wochenenden stark eingeschränkt
- Anmeldung Fahrtwunsch z.B. bis zu 24 Stunden vor Fahrtbeginn
- zu allen Abend- und Wochenendveranstaltungen

Weitere Hinweise

- die Präsentation sowie die Studie werden auf die Webseite der Gemeinde Cunewalde unter der Rubrik „Aktuelles“ bereit gestellt
- Download möglich



- aktuell wird durch den Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien die Kulturpolitischen Leitlinien überarbeitet und aktualisiert
- Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Studie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg
www.pb-schubert.de



PLANUNGSBÜRO
SCHUBERT



Patrick Anders
patrick.anders@pb-schubert.de
Tel.: 03528-41961043